

Vorlage Nr. 16/0110

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Ulrich Roland	Entscheidung	10.03.2016	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Teilnahme am Sonder-Landesprogramm "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"
-Neubau einer Kindertageseinrichtung in Brauck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Sonder-Landesprogramm

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat kurz vor Weihnachten ein Städtebau-Sonderprogramm mit 72 Millionen Euro als schnelle Hilfe für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen aufgelegt. Mit 80 % der bereit gestellten Mittel sollen auch investive Maßnahmen wie der Neu-/Umbau bzw. die Modernisierung von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten gefördert werden. Die restlichen 20 % sind für investitionsbegleitende Maßnahmen vorgesehen.

Mit den Investitionszuschüssen möchte das Ministerium den Kommunen helfen, eine Verbesserung des Zusammenlebens aller im Quartier lebenden Menschen durch baulich investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge zu erreichen.

Die Mittel stehen in drei Jahresraten 2016=48 Mio. €, 2017=20,6 Mio. € und 2018=3,4 Mio. € zur Verfügung und sollen im Jahr 2016 vollständig zugewiesen werden.

Antrags- und empfangsberechtigt sich ausschließlich Gemeinden. Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde, keine weitere Förderung für die geplante Maßnahme besteht und die Maßnahme bis zum 31.12.2018 abgeschlossen ist. Ein Gemeinderatsbeschluss ist dem Antrag beizufügen bzw. kann bis spätes-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

tens 11.03.2016 nachgereicht werden. Für die Einreichung der Projektanträge bei der Bezirksregierung bestand die Frist 19.02.2016!

Im März 2016 erfolgt dann eine Auswahl der Förderanträge durch eine Jury und eine Förderentscheidung durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr. Daran anschließen wird sich der Erlass der Zuwendungsbescheide durch die Bezirksregierung.

Die Förderung erfolgt durch Zuweisung im Wege der Anteilsfinanzierung. Der Fördersatz 2016 soll 80 % betragen und wird um einen Zuschlag von 10 Prozentpunkten erhöht, damit auch finanzschwache Kommunen mit Haushaltssicherung profitieren können.

Antrag vom 18.2.2016

Das Amt für Jugend und Familie hat in seiner aktuellen Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017 u. a. die Notwendigkeit einer weiteren Kindertageseinrichtung für den Gladbecker Süden aufgezeigt und vorgeschlagen, in Brauck/Rosenhügel eine neue Vier-Gruppen-Anlage zu bauen. Hier fehlen allein 89 Plätze bei der Versorgung der drei bis sechsjährigen Kinder. Der Jugendhilfeausschuss ist dem Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 23.02.2016 gefolgt und hat die Errichtung bzw. den Neubau einer neuen vierzügigen Kindertageseinrichtung in Gladbeck Brauck/Rosenhügel beschlossen.

Das Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ eröffnet die Möglichkeit, eine kurzfristige und bisher nicht erwartete Förderung in beachtlicher Höhe (90 %) erhalten zu können. Daher wurde kurzfristig für den Kita-Neubau ein entsprechender Förderantrag fristgerecht bei der Bezirksregierung in Münster gestellt (siehe Anlage). Dieser bedarf noch weiterer Ergänzungen und der Beschlussfassung durch den Rat.

Als Standort für den neuen Kindergarten (ca. 3.000 – 4.000 m²) kann zwischenzeitlich der in diesem Jahr von der Stadt zurück zu bauende Sportplatz am Schulzentrum Brauck, Kortenkamp in Betracht gezogen werden. Der Sportplatz/das Grundstück liegt zentral im Stadtteil und ist mit ~ 15.000 m² sehr groß und könnte von mehreren Seiten (Waterhuck und Breucker Straße) zusätzlich erschlossen werden.

Zur Realisierung der dargestellten Fördermöglichkeit ist der Beschluss des Rates zur Teilnahme an dem Sonderprogramm des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NW erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	198.000

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	550.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	incl.
Sach- und Dienstleistungen	incl.
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	2.236.500
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	2.485.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt den Neubau einer neuen Vier-Gruppen-Kita auf dem Grundstück des Sportplatzes am Schulzentrum Brauck, Kortenkamp und mit diesem Projekt den Antrag auf Teilnahme am Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“.

Der Bürgermeister



-Ulrich Roland-

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: